



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG 5 - UMWELT



Mitteilungstext

Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet 8111-341 „Markgräfler Rheinebene von Neuenburg bis Breisach“ sowie die Vogelschutzgebiete 8011-401 „Rheinniederung Neuenburg - Breisach“ und 8011-441 „Bremgarten“ - Planentwurf für die öffentliche Auslegung -

Für alle Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 werden in Baden-Württemberg **Managementpläne (MaP)** erstellt. Diese bilden die Grundlage für die dauerhafte Erhaltung der in den Gebieten vorkommenden und nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) bzw. nach der Vogelschutzrichtlinie geschützten Lebensraumtypen und Arten.

Der Managementplan für das FFH-Gebiet 8111-341 „Markgräfler Rheinebene von Neuenburg bis Breisach“ sowie die Vogelschutzgebiete 8011-401 „Rheinniederung Neuenburg - Breisach“ und 8011-441 „Bremgarten“ liegt nun im Entwurf vor und wird in der Zeit vom 18.05.2020 - 12.07.2020 öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen (vollständiger Planentwurf mit Text und Karten) stehen Ihnen ab Montag, den 18.05.2020 zum Download bereit unter:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-aktuelle-auslegung>

oder über den Pfad

Startseite LUBW > Themen > Natur und Landschaft > Europäische Naturschutzrichtlinien > Management und Sicherung > MaP Aktuelle Auslegung

Für Fragen stehen Ihnen folgende **Ansprechpartner** des Regierungspräsidiums Freiburg zur Verfügung:

Referat 56, Naturschutz und Landschaftspflege:

- **Verfahrensbeauftragte** für den **Natura 2000-Managementplan:**
Malte Bickel, malte.bickel@rpf.bwl.de, Tel. 0761 / 208 4146
Gabriel Rösch, gabriel.roesch@rpf.bwl.de. Tel. 0761 / 208 4148

Referat 84, Waldnaturschutz, Biodiversität und Waldbau

- **Forstliche Fragen:**
Albrecht Franke, albrecht.franke@rpf.bwl.de, Tel. 0761 / 208 1408
Dr. Gerhard Schaber-Schoor, gerhard.schaber-schoor@rpf.bwl.de, Tel. 0761 / 208 1411

Stellungnahmen zum Natura 2000-Managementplan können bis einschließlich **Sonntag, den 12.07.2020** berücksichtigt werden.

Bitte senden Sie Ihre **Stellungnahme** an das

Regierungspräsidium Freiburg

Abteilung 5

Malte Bickel

Bissierstraße 7

79114 Freiburg

oder per E-Mail an:

malte.bickel@rpf.bwl.de

Betreff: Stellungnahme MaP Bremgarten

Aus den Stellungnahmen sollte hervorgehen, auf welche Flächen im FFH-Gebiet Sie sich beziehen. Hilfreich ist hier – soweit bekannt – die Angabe der Flurstücksnummer sowie des Gemeinde- und Gemarkungsnamens oder die Markierung der angesprochenen Fläche auf einem Kartenausschnitt.

Weitere Verfahrensschritte

Nach Einarbeitung der Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung ist die Bekanntgabe der Endfassung des Managementplans für das 4. Quartal 2020 geplant.

Inhalte des Natura 2000-Managementplans

Text:

Der Textteil des Managementplans liefert allgemeine Informationen zum FFH-Gebiet, eine Beschreibung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und FFH-Arten sowie zu deren aktuellem Zustand im Gebiet.

Es werden die landeseinheitlichen Erhaltungsziele sowie die gebietsspezifischen Entwicklungsziele für die Lebensraumtypen und Arten definiert und Empfehlungen für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen gegeben.

Karten:

Übersichtskarte Schutzgebiete:

In der Karte sind die Grenzen des FFH-Gebiets und weiterer Schutzgebietskategorien (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und Flächenhafte Naturdenkmäler) dargestellt.

Bestands- und Zielekarte der Lebensraumtypen und Lebensstätten der FFH-Arten sowie der Arten der Vogelschutzrichtlinie (9 Teilkarten):

In diesen Karten sind die Kartierungsergebnisse dargestellt mit Abgrenzung der Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen und Lebensstätten der FFH-Arten sowie der Arten der Vogelschutzrichtlinie. Die Erfassung und Bewertung erfolgte nach landeseinheitlichen Vorgaben. Weiterhin enthalten sie Informationen zu Erhaltungs- und Entwicklungszielen. Die Erhaltungsziele ergeben sich aus der FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie, welche besagen, dass die Lebensraumtypen und Vorkommen der Arten in ihrem derzeitigen Zustand zu bewahren bzw. wiederherzustellen sind, sofern sich im Vergleich zur Gebietsmeldung Flächen oder Vorkommen verschlechtert haben.

Während eine Verpflichtung zur Einhaltung der Erhaltungsziele besteht, sind die Entwicklungsziele als Vorschläge für eine freiwillige Verbesserung zu verstehen.

Maßnahmenkarte mit Empfehlungen für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen der Lebensraumtypen und FFH-Arten sowie der Arten der Vogelschutzrichtlinie (7 Teilkarten):

Die Karten beinhalten die Darstellung von Maßnahmen, welche geeignet sind, um die Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu erreichen. Die Maßnahmen sind - wie die Ziele - unterteilt in Erhaltungsmaßnahmen und Entwicklungsmaßnahmen. Erhaltungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die empfohlen werden, um die kartierten Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie sowie der Arten der Vogelschutzrichtlinie in Qualität und Quantität zu erhalten („Verschlechterungsverbot“ gemäß FFH-Richtlinie bzw. Bundesnaturschutzgesetz) bzw. wiederherzustellen, sofern im Vergleich zur Gebietsmeldung Verschlechterungen eingetreten sind. Bezüglich FFH-Mähwiesen kann dies auch bedeuten, dass die Maßnahmenempfehlungen vom Infoblatt Natura 2000 „Wie bewirtschafte ich eine FFH-Wiese“ abweichen.

Entwicklungsmaßnahmen sind geeignet, um den Bestand zu verbessern.

Der Natura 2000-Managementplan liefert folgende Ergebnisse

- Darstellung der Kartierergebnisse: Vorkommen und Bewertung von FFH-Lebensraumtypen und Lebensstätten der FFH-Arten sowie der Arten der Vogelschutzrichtlinie (FFH-Richtlinie Anhang I und II, Vogelschutzrichtlinie Anhang II und IV)
- Darstellung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die erfassten Lebensraumtypen und Arten
- Darstellung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die erfassten Lebensraumtypen und Arten

Der Natura 2000-Managementplan ist Grundlage für

- die lagegenaue Darstellung der Vorkommen und des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen und Arten
- die Darstellung von Flächen mit Empfehlungen für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- den effizienten Einsatz von Fördermitteln (FAKT B5, LPR)
- das Erkennen von Verschlechterungen, vgl. Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie „Verschlechterungsverbot“
- die Prüfung der Verträglichkeit bei neuen Vorhaben in den Natura 2000-Gebieten
- die Berichtspflicht an die EU

Begriffserklärungen:

Natura 2000: Europäisches Schutzgebietsnetz, bestehend aus FFH- und Vogelschutzgebieten

FFH: Fauna-Flora-Habitat (Fauna = Tierwelt, Flora = Pflanzenwelt, Habitat = Lebensraum)

FFH-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie (VSchRL): Naturschutzrichtlinien der Europäischen Gemeinschaft, welche für die Mitgliedsstaaten eine verbindliche Handlungsvorschrift darstellt.

MaP: Managementplan; behördenverbindlicher Fachplan; enthält eine Ziel- und Maßnahmenplanung, die geeignet ist, die vorhandenen Lebensraumtypen und Arten der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie langfristig zu erhalten.

LRT: FFH-Lebensraumtyp; Biotoptyp, der nach Anhang I der FFH-Richtlinie geschützt werden muss.

Lebensstätte: zeitweise oder ganzjährig genutzter Lebensraum einer Art der FFH-Richtlinie; umfasst Lebensbereiche der Art (z.B. Wuchsort, Fortpflanzungsstätte, Orte der Nahrungssuche und/ oder der Rast/ Ruhe).

Bewertung des Erhaltungszustands: A = hervorragend; B = gut; C = durchschnittlich oder beschränkt